



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr

Bearbeitet von:

Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:

82-2390

Datum:

22.05.2018

1. Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

---

2. Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Öffentlichkeitsstatus

1. Verkehrsausschuss

04.07.2018

öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr zur Kenntnis.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Mußler, Bernhard	Tel. Nr.: 82-2390	Datum: 22.05.2018
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Geschäftsbericht Fachbereich Tiefbau/Verkehr

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr war in 2017 für die Erreichung und Sicherstellung folgender Strategischer Ziele zuständig:

Ziel B4 (THH 11, Verkehr):

Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs

Ziel C3 (THH 11, Verkehr):

Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.

Ziel E1 (THH 11, Verkehr):

Der Verkehr wird in einem stärkeren Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.

Im Folgenden werden die Kernergebnisse der drei in der Zuständigkeit des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr liegenden Strategischen Ziele für das Jahr 2017 dargestellt. Es werden je Ziel in einem ersten Teil jeweils die wesentlichen Maßnahmen und Beschlüsse des Jahres 2017 aufgeführt, die das strategische Ziel maßgeblich beeinflussen. Im zweiten Abschnitt wird dann je Ziel, soweit im Jahr 2017 erhoben, die Entwicklung der Kennzahlen dargestellt.

### 2. Strategisches Ziel B4 (THH 11, Verkehr)

**Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs.**

#### Maßnahmen

M1: Abschluss der Lärmsanierung der Rheintalbahn 2019

- Planungsstand zur Lärmsanierung in 2017 ist aufgrund umfangreich zu prüfender Sachverhalte nicht mehr ganz im Zeitplan. Die Realisierung wird auf 2020 verschoben.

Seit 2015 plant die DB Netz AG für die **Lärmsanierung** der bestehenden Rheintalbahn sowohl aktiven Lärmschutz (Lärmschutzwände) in den Stadtteilen Stegermatt, Uffhofen, Albersbösch und Hildboltsweier, als auch passiven Lärmschutz in den Abschnitten, wo Lärmschutzwände aufgrund der geringeren Anzahl betroffener Einwohner nicht zuschussfähig sind. Der Gemeinderat hat nach intensiver Beteiligung der Bevölkerung den maximal möglichen Lärmschutz mit ca. 3 Kilometer langen und drei Meter hohen Lärmschutzwänden beschlossen (Drucksache Nr. 021/16). In drei

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Mußler, Bernhard	Tel. Nr.: 82-2390	Datum: 22.05.2018
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

weiteren Bürgerbeteiligungen hat die Stadtverwaltung den Auftrag des Gemeinderats umgesetzt, die Lärmschutzwände möglichst stadtverträglich zu planen bzw. zu gestalten. In seiner Sitzung am 21.11.2016 hat der Gemeinderat ein Gestaltungskonzept für die Lärmschutzwände beschlossen und die Verwaltung beauftragt, in den nächsten Doppelhaushalt 1,5 Mio. € für die Umsetzung des Gestaltungskonzept einzustellen (Drucksache Nr. 147/16).

M2.1: Inbetriebnahme Güterzugtunnel 2035

- Planungsstand 2017 ist im Zeitplan, keine Zielkorrektur erforderlich

M2.2: Begleitung und Prüfung der Planung des Güterzugtunnels Offenburg

- Drei Sitzungen des Regionalen Projektbegleitgremiums
- Drei Sitzung des Facharbeitskreises
- Eine Informationsveranstaltung für die direkt betroffenen Grundstückseigentümer

M2.3: Wenig belastende Baudurchführung

Derzeitiger Planungsstand lässt noch keine Aussage zu

In seiner Sitzung im Februar 2016 hat der Bundestag die Finanzierung zur **Rheintalbahn** beraten und die Finanzmittel in Höhe von 1,5 Mrd. € für die Planung und den Bau des Güterzugtunnels Offenburg beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die zentrale Kernforderung der Stadt Offenburg für einen menschen- und umweltgerechten Bahnausbau allgemein anerkannt. In seiner Sitzung im Dezember 2016 hat der Bundestag den Bundesverkehrswegeplan 2030 beschlossen, der den Offenburger Tunnel im Vordringlichen Bedarf einstuft. Die DB Netz AG hat auf dieser Basis die Planung des Tunnels aufgenommen. Am 24.05.2016 tagte erstmalig das Regionale Projektbegleitgremium. Dessen Mitglieder sind die Bürgermeister der Gemeinden Hohberg, Schutterwald, Appenweier, das Regierungspräsidium Freiburg, das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, der Ortenaukreis, die Bürgerinitiative IG Bahntrasse e.V. und die DB Netz AG zusammen. Den Vorsitz des Gremiums hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Offenburg. Teilnehmer seitens der Stadt Offenburg sind darüber hinaus Herr Bürgermeister Martini, sowie der zuständige Fachbereichs- und Projektleiter.

## Kennzahlen

K1: Anzahl der Wohneinheiten mit Anspruch auf Lärmsanierung nach den Förderrichtlinien des „Lärmsanierungsprogramms an Schienen des Bundes“

- Stand 2016 = 2.100 (planmäßig)
- Ziel 2021 = 0

K2: Anzahl der Transitgüterzüge, die im Regelbetrieb durch den Bahngraben fahren

- Stand 2016 = 180 (planmäßig)
- Ziel 2035 = 0

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Mußler, Bernhard	Tel. Nr.: 82-2390	Datum: 22.05.2018
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

### 3. Strategisches Ziel C3 (THH 11, Verkehr)

**Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.**

#### Maßnahmen

- M1:
- a) - Durchführung der Hauptuntersuchungen nach DIN
    - Umsetzung der erforderlichen Brückensanierungen
  - b) - Erstellen eines Erneuerungskonzeptes der Brücken im Hauptnetz
    - Umsetzung des Erneuerungskonzeptes unter Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel (Insgesamt ca. 20 Mio. €)

Controlling: Brückenzustandsbericht (mindestens alle 6 Jahre)

2017 wurden im Bereich der Ingenieurbauwerke rund 680.000,- € verausgabt. Hier-von sind ca. 630.000,- € in die laufende Unterhaltung der Ingenieurbauwerke geflos-sen. 30.000,- € wurden für die Nachrechnung und erste verkehrsbeschränkende Maßnahmen für die Kinzigbrücke in Griesheim ausgegeben.

Die turnusmäßig erfolgenden Hauptuntersuchungen an 26 Bauwerken schlugen mit rd. 20.000,- € zu Buche. Der nächste Zustandsbericht Brücken erfolgt 2021.

- M2:
- a) - Sanierung der Straßen entsprechend Prioritätenfestlegung mit Schwer-punkt auf dem Hauptnetz unter Beibehaltung des bisherigen Ansatzes im Ergebnishaushalt.
  - b) - Bereitstellung im Investiven Bereich von rund 2 Mio. €/Jahr (Preisstand 2015) für die Erneuerung des Nebennetzes.
    - Verstetigung der Nachhaltigkeitsmittel im Investitionshaushalt

Entsprechend dem Beratungsergebnis zum letzten Sachstandsbericht **Straßen** in 2015 (Drucksache Nr. 200/15) wird der Mitteleinsatz der Straßenunterhaltung über-wiegend im hochbelasteten Straßennetz der Kategorie I+II und rund 1/3 im Wohn-sträßennetz der Kategorie III verwendet. Die 2015 neu im Haushalt etatisierten Mittel der Nachhaltigkeit sollen überwiegend im Wohnstraßennetz eingesetzt werden.

Über das Straßensanierungsbudget wurden 2017 rund 900.000 € für die Sanierung der Hornisgrindestraße, der Straße In der Schnepf, der verlängerten Dorfstraße, der Weinstraße und für verschiedene Kleinmaßnahmen verbaut. Für Teilerneuerungen über das neue Nachhaltigkeitskonzept wurden 2017 rund 410.000 € in den Straßen Siedlung, Rosenhaag und Obertal verbaut. Von den Straßenbaukosten haben die Versorgungsunternehmen rund 90.000 € getragen.

Rund 1,77 Mio. € aus dem Investitionshaushalt flossen in den Ausbau der Lehberg-straße, die Ortenberger Straße mit Kreisel, die Wilhelm-Bauer-Straße, den Kronen-platz und die Stegermattstraße.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Mußler, Bernhard	Tel. Nr.: 82-2390	Datum: 22.05.2018
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

- M3: a) Straßenneu- und umbaumaßnahmen werden barrierefrei hergestellt  
 b) Barrierefreie Umrüstung der Haltestellen gemäß Umsetzungsprogramm 2014 oder der Busse (ausklappbare Rampen)

Nach §8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz ist der Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr verpflichtet, bis Januar 2022 die vollständige **Barrierefreiheit im ÖPNV** herzustellen. Mit den Drucksachen Nr. 227/13 und Nr. 124/15 wurde ein Konzept zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen beschlossen, welches bis 2035 den Abschluss der Erneuerung vorsieht. Im Jahr 2017 wurden folgende 6 Haltestellen umgerüstet: in der Südoststadt „Fessenbacher Straße“, in Zunsweier „Stöcklesgasse“, „Rathaus“ und „Wolfsbrunnen“, in Rammersweier „Festhalle“ und „Rathaus“. Für die gehbehinderten Busfahrgäste ist der barrierefreie Ausbau der Haltestellen ein großer Gewinn. Im fließenden Verkehr kommt es zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen durch an den Haltestellen haltende Busse. Dies wurde von den betroffenen Ortsvorstehern bestätigt.

Nach DIN 18040-3 ist bei Um- oder Neubau der Verkehrsinfrastruktur ebenfalls eine durchgängige Barrierefreiheit herzustellen. Das Ziel der Verwaltung ist es, dass darüber hinaus alle gesicherten Querungsstellen (lichtsignalgeregelte, Fußgängerüberwege, richtliniengerechte Mittelinseln) bis 2025 barrierefrei hergestellt sind. Im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalanlagen wurden dies an den Lichtsignalanlagen am Stadtbuckel und an den Kreuzungen Freiburger Straße/Obi sowie Hauptstraße/Kronenstraße umgesetzt.

- M4: Überprüfung der LUX-Zahl an Stellen innerorts, die als zu Beleuchtungsschwach gemeldet werden.

Die **öffentliche Beleuchtung** der Straßen, Wege und Plätze dient im Wesentlichen der Sicherheit der Fußgänger. Unter anderem sollen querende Fußgänger rechtzeitig von anderen Verkehrsteilnehmern erkannt werden können. Alle angebauten Straßen- und Wegeabschnitte sind in Offenburg nach entsprechender DIN beleuchtet. Eine weitere Ausweitung der öffentlichen Beleuchtung auf Außerortsbereiche ist nicht vorgesehen. Für die Bewertung entsprechender Anträge wurden Kriterien entwickelt, dass bei mindestens 50%-iger Erfüllung eine Anmeldung im Haushalt ins Auge gefasst werden kann (Drucksache Nr. 137/16).

1994 wurde in Offenburg begonnen, die Beleuchtung im Rahmen von Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf NAV-Lampen (Natriumdampf-Hochdruck-Leuchten) umzurüsten, da sich dieses Leuchtmittel durch hohe Umweltverträglichkeit, insbesondere beim Insektenschutz, sowie geringerem Stromverbrauch bei gleichwertiger Leuchtkraft auszeichnet.

Seit 2010 wird die Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Beleuchtungstechnik umgerüstet. Konkret werden die alten HQL (Weißlicht Quecksilberdampfleuchten) ausgetauscht. Umgerüstet sind mittlerweile Elgersweier, Uffhofen-Süd, Zunsweier,

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Mußler, Bernhard	Tel. Nr.: 82-2390	Datum: 22.05.2018
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

der Südring, Rammersweier und Zell-Weierbach. In diesen Gebieten wurden noch NAV Leuchten mit einer Stromeinsparung von rund 45% eingesetzt. Durch den Fortschritt (technisch wie wirtschaftlich) der LED-Technologie im Bereich der Straßenbeleuchtung erfolgt mittlerweile die Modernisierung nur noch mit LED-Leuchten. Hierdurch können gegenüber den HQL-Leuchten bis zu 85% an Strom eingespart werden. Mit LED umgerüstet sind Bühl, Hildboltswieier, Griesheim, Fessenbach, Waltersweier und Bohlsbach. Diese Umrüstung wird über das Programm Klimaschutz Plus vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW gefördert.

Die Gesamtzahl der Leuchten hat sich 2017 gegenüber 2016 um 48 Leuchten erhöht und liegt aktuell bei rund 8.560 Leuchten. Davon wurden rund 650 Leuchten auf LED umgerüstet.

2017 konnte der Verbrauch pro Leuchte und der Gesamtverbrauch trotz der Zunahme von Leuchten gegenüber 2016 um rund 235.000 kWh (6%) reduziert werden. Aufgrund der Strompreiserhöhung konnten die veranschlagten Mittel trotz der deutlichen Stromeinsparung nicht gehalten werden.

Insgesamt ergeben sich für die letzten 10 Jahre folgende Veränderungen:

Verbrauch/Jahr	4,262 auf 3,410 Mio. kWh
Leuchtenanzahl	8045 auf 8560 St
Verbrauch/Leuchte	529 auf 398 kWh
Betriebskosten/Jahr	662 auf 683 T€

## Kennzahlen

K1: Städtische Brücken:

a) Anteil der Bauwerke mit Zustandsbewertung besser als 2,4

2016: 71%

2025: 75%

b) Anteil der Brücken im Hauptnetz ohne Lastbeschränkung (Lastmodell LMM)

2016: 50%

2035: 30%

K2: Städtische Straßen:

a) Technischer Zustand der Straßen im Hauptnetz:

2015: 3% Erneuerungsbedarf (u+v), 11% Sanierungsbedarf

2020: 0% Erneuerungsbedarf (u+v), max. 20% Sanierungsbedarf (k)

b) Technischer Zustand der Straßen im Nebennetz:

2015: 7% Erneuerungsbedarf (u+v), 27% Sanierungsbedarf (k)

2020: 35% Erneuerungsbedarf (u+v), max. 45% Sanierungsbedarf (k)

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Mußler, Bernhard	Tel. Nr.: 82-2390	Datum: 22.05.2018
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

K3: Barrierefreiheit:

a) Anteil barrierefreier, gesicherter Querungsstellen (LSA, FGÜ, richtliniengerechte Mittelinseln)

2016: 5%

2025: 100%

b) Anteil barrierefreier Bushaltestellen

2016: 3%

2017: 11% (14 von 123)

2035: 100%

K4: Anteil der öffentlichen Straßen und Wege innerhalb von Ortslagen mit ausreichender Beleuchtung nach DIN EN 13201

2016: 100%

2020: 100%

#### **4. Strategisches Ziel E1 (THH, Verkehr) Der Verkehr wird in einem stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.**

- M1
- Durchführung von Sicherheitsaudits
  - Anwendung der Planungsrichtlinien RAST 06 und ERA im Straßennetz (bei Neubau und Umbau)
  - Umbau von Kreuzungen in Kreisverkehre
  - Umsetzung einer LSA-Steuerung mit kurzen Wartezeiten
  - Öffentlichkeitsarbeit bei der Umsetzung neuer Maßnahmen

Controlling: Auswertung der Unfallstatistik der Polizei

Die Unfallzahlen mit Personenschäden haben sich in Offenburg deutlich reduziert. Nach zwei Jahren mit gestiegenen Unfallzahlen in den Jahren 2014 und 2015 sinkt das Niveau fast auf die Zahlen von 2013. Allerdings ist dies vor allem auf die sehr positive Entwicklung auf den Außerortsstraßen zurückzuführen. Im Innerortsbereich ist diese positive Entwicklung etwas schwächer. 2017 gab es Innerorts 287 Unfälle mit Personenschäden. Durch den Einfluss der beiden Vorjahre 2015 (334 Unfälle) und 2016 (308 Unfälle) steigt weiterhin der auf die jeweils letzten drei Jahre berechnete Durchschnittswert von 282 (2012 - 2014) auf 310 Unfälle mit Personenschaden (2015 - 2017).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr

Bearbeitet von:

Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:

82-2390

Datum:

22.05.2018

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Kalenderjahr / Ortslage	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Außerorts (LV)</b>	42	59	111	104	41	57
<b>Innerorts (LV)</b>	216	216	272	278	260	240
<b>Gesamtergebnis (LV)</b>	258	275	383	382	301	297
<b>Außerorts (SV)</b>	10	16	14	27	15	18
<b>Innerorts (SV)</b>	44	36	58	53	47	47
<b>Gesamtergebnis (SV)</b>	54	52	72	80	62	65
<b>Außerorts (T)</b>	0	3	1	2	1	1
<b>Innerorts (T)</b>	0	1	3	3	1	0
<b>Gesamtergebnis (T)</b>	0	4	4	5	2	1

Abbildung 1: Unfälle mit Personenschäden (LV=Leichtverletzt, SV= Schwerverletzt, T=Getötete)

Bzgl. der Unfallhäufungsstellen hatte es vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 aufgrund der Änderung der Definition eine Steigerung der Stellen gegeben. Es besteht derzeit das Ziel, dass alle Unfallhäufungsstellen (allerdings nach alter Definition) nach zwei Jahren bereinigt sind. Für die neue, strengere Definition ist dieses Ziel möglicherweise zu anspruchsvoll. Derzeit besteht keine Unfallhäufungsstelle länger als zwei Jahre.

Folgende Unfallhäufungsstellen wurden bzw. werden demnächst bereinigt:

- **Moltkestraße/Weingartenstraße**
- **Grabenallee/Zähringer-/Lange Straße**
- **Freiburger Straße/Im Unteren Angel**
- **Hauptstraße/Kronenstraße**
- **Hauptstraße, Kinzigbrücke stadteinwärts**
- **Freiburger Straße/Wasserstraße**
- **Freiburger Straße/Kinzigstraße**
- **Südring/Platanenallee**
- **Pfefferle Kreuzung**
- **Hauptstraße/Saarlandstraße/ZOB**

Folgende Unfallhäufungsstellen sind neu:

**1 Jahreskarte (5 gleichartige Unfälle)**

- **Kolpingstraße/Burdastraße**



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Mußler, Bernhard	82-2390	22.05.2018

---

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

---

## **3 Jahreskarte (2015 - 2017) mit Personenschaden (5 Verkehrsunfälle)**

- **Rammersweierstraße/Beim Alten Ausbesserungswerk**
- **Okenstraße/Saarlandstraße**
- **Hauptstraße/Okenstraße**

Die Hauptmaßnahmen beziehen sich auf das MIV-Maßnahmenkonzept, LSA-Optimierung, das Verkehrsgutachten Kronenwiese und Geschwindigkeitsreduzierungen.

Die Auswertung 2017 zeigt, dass es verstärkter Anstrengungen und Maßnahmen bedarf, die Verkehrssicherheitsziele zu erreichen. Grundsätzlich wendet der Fachbereich Tiefbau und Verkehr alle einschlägigen Richtlinien bei der Planung und Umpassung von Straßen an und entscheidet sich wo möglich für die Umsetzung von Regelmanen. Im Konfliktfall steht die Sicherheit vor der Leichtigkeit des Verkehrs. Im Hauptstraßennetz werden alle Planungen durch einen Sicherheitsauditor begleitet. In 2017 wurden die Planungen der Wilhelmstraße, des Stadtbuckels, der Hauptstraße (Freiburger Straße bis Stadtbuckel), der Grabenallee und der Freiburger Straße auditiert.

Ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit leistet die Verkehrsüberwachung durch den GVD. Nachdem im Herbst 2016 der neue Messwagen für die Geschwindigkeitsüberwachung in Betrieb genommen werden konnte, wurde im Herbst 2017 mit dem Austausch der vorhandenen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in den Ortsteilen begonnen. Aufgrund eines außergewöhnlich hohen Krankenstandes und der immer noch andauernden Übergangsphase bei der Inbetriebnahme des neuen Messwagens sind die Fallzahlen des Gemeindevollzugsdienstes von knapp 50.000 (2016) auf knapp 45.000 gesunken. Dies ist aufgrund der weiterhin hohen Unfallzahlen keine befriedigende Entwicklung.

Im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalsteuerung wurde am Stadtbuckel die neue Steuerung mit kürzeren Umlaufzeiten und verbesserter Grüner Welle umgesetzt. Die Planungen für die Grabenallee und die Wilhelmstraße laufen. Alle Maßnahmen, insbesondere die neuen Maßnahmen im Radverkehr, wurden intensiv kommuniziert. Die Stadt schafft damit mit allen verfügbaren Mitteln und Möglichkeiten eine gute Voraussetzung für mehr Verkehrssicherheit.

Eine hohe Verkehrssicherheit hängt allerdings auch in starkem Maße vom Verhalten der Verkehrsteilnehmer ab. Die Stadt Offenburg übernimmt die Verantwortung für eine grundsätzlich sichere Verkehrsinfrastruktur. Die Verantwortung für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer trägt jeder Verkehrsteilnehmer selbst.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Mußler, Bernhard	Tel. Nr.: 82-2390	Datum: 22.05.2018
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

- M2
- Umsetzung Fahrradförderprogramm V
  - Umsetzung Liniennetz 2017+ Schlüsselbus
  - Umsetzung Mobilitätsmanagement (Mobilitätsstation, Leihsysteme)
  - Einrichtung einer Mobilitätszentrale

- Controlling:
- Haushaltsbefragung zur Mobilität (alle fünf Jahre, 2018 ff)
  - Verkehrszählungen Kfz, Fahrrad, Fahrgäste ÖPNV (alle 2 Jahre)
  - Nutzerzahlen Mobilitätsstationen (alle zwei Jahre)

Im Rahmen der Umsetzung des Fahrradförderprogramms V wurde 2017 neben dem Umbau des Stadtbuckels und der Verbreiterung des Radwegs entlang der Südseite der Grabenallee zwischen Stadtbuckel und Gymnasiumstraße eine umfangreiche Evaluation des Radverkehrs (Drucksache 058/17) durchgeführt. In dieser Evaluation wurde insbesondere auf die Rad-Unfallstatistik 2016 (mit Abstand die meisten Unfälle im Bereich von Kreuzungen/Einmündungen und nicht im Längsverkehr) und auf die Untersuchungen zu den umgesetzten Radschutzstreifen eingegangen.

Hervorzuheben ist, dass das Scherbentelefon (Tel.nr. 96 66 66 66), das bei den TBO angesiedelt ist, weiterhin rege genutzt wird, obwohl in den letzten Jahren das Scherbentelefon nicht mehr beworben wurde. Das Angebot scheint in der Bevölkerung bekannt zu sein. Beim Scherbentelefon können nicht nur Scherben auf Radwegen, sondern auch Verschmutzungen oder Bewuchs, der in den Radweg hineinragt, gemeldet werden.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 06.02.2017 (Drucksache 211/16) das Fahrradabstellkonzept Innenstadt. Auf dieser Grundlage werden künftig öffentliche Fahrradbügel aufgestellt.

Nachdem zum Jahreswechsel 2016/2017 die Vergabe des neuen Stadtbussystems erfolgreich durchgeführt werden konnte, stand der Inbetriebnahme im November 2017 nichts mehr im Wege. Neben der Einführung von neuen barrierefreien Bussen im Einfach-Mobil-Design mussten sich die Fahrgäste (und die Busfahrer) auch an neue Fahrpläne mit teilweise geänderter Linienführung gewöhnen. Ein Großteil der eingegangenen Anregungen konnte durch kleinere Feinjustierungsarbeiten am Fahrplan umgesetzt werden. Weitere Anpassungen sind für den Fahrplanwechsel 2018/2019 durch die TBO vorgesehen. Im „Hintergrund“ und für die meisten Nutzer nicht bemerkbar verlief der Übergang der Zuständigkeiten für den Betrieb des Stadtbusverkehrs von dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr auf die TBO. Die Aufgabenträgerschaft für den Stadtbusverkehr verbleibt im Fachbereich Tiefbau und Verkehr.

Auch das Anruf-Sammeltaxi (AST) ist auf die TBO übergegangen. Hier sind für das Jahr 2019 grundsätzliche Überlegungen und Anpassungen vorgesehen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Mußler, Bernhard	Tel. Nr.: 82-2390	Datum: 22.05.2018
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

Im Jahr 2017 wurden keine größeren Maßnahmen im Mobilitätsmanagement umgesetzt. Den positiven Bericht zur Evaluation der bestehenden Mobilitätsstationen nahm der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2017 (Drucksache-Nr. 097/17) zur Kenntnis und beschloss die Umsetzung weiterer 3 Mobilitätsstationen in den Quartieren Seidenpfaden, Mühlbach und in der Nähe des Freizeitbades bzw. des Landratsamtes.

Bezüglich der Verkehrsentwicklung in Offenburg können für 2017 keine neuen Aussagen getroffen werden. Es wird auf die geplante „große Verkehrserhebung“ im Rahmen des Masterplans Verkehr verwiesen.

Da keine aktuellen Daten zur Mobilität der Offenburger Bevölkerung vorliegen, können derzeit keine Aussagen zur Zielerreichung des angestrebten Modal-Splits mit einem Anteil des Umweltverbund von 57% getroffen werden.

## M3 - Umsetzung des Lärmaktionsplans

Derzeit laufen die Planungen für die Lärmsanierung der Rheintalbahn im südlichen Abschnitt von Offenburg (siehe Ziel B4).

2017 wurde der vierstreifige Ausbau der B33 im Bereich Elgersweier bis zur B3 abgeschlossen. Sämtliche im Planungsbeschluss geforderten Lärmschutzmaßnahmen wurden umgesetzt (Lärmvorsorge). Am 24.07.2017 nahm der Gemeinderat (Drucksache-Nr. 068-17) den 5. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan zur Kenntnis. Dadurch, dass ein Großteil der Maßnahmen des Lärmaktionsplans bereits umgesetzt wurden, konnte erreicht werden, dass es für ca. 12.000 Bürgerinnen und Bürger mit einer Lärmbelastung oberhalb der Auslösewerte (inkl. Beschäftigte, Schüler und Studenten) zumindest innerhalb geschlossener Räume ruhiger geworden ist. Wenn der Masterplan Verkehr mit seiner umfangreichen Verkehrserhebung erarbeitet wurde, kann auf dieser Grundlage der Lärmaktionsplan fortgeschrieben werden.

## Kennzahlen

K1: Verkehrssicherheit:

a) Minimierung der Unfälle mit Personenschäden  
innerorts im Dreijahresdurchschnitt (Vision Zero)

2017: 287 Personenschäden innerorts

2020: 260 Personenschäden innerorts

b) Anzahl der Unfallhäufungsstellen, die länger als zwei Jahre bestehen

2016: 0

2020: 0

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Mußler, Bernhard	82-2390	22.05.2018

---

Betreff: Geschäftsbericht 2017 des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr

---

K2: a) Umweltverbund Offenburger Bevölkerung:

Zielgröße Modal-Split im Binnenverkehr

2006: Fuß: 21%, Rad: 25%, ÖPNV: 6%, Kfz: 48%

2025: Fuß: 20%, Rad: 30%, ÖPNV: 7%, Kfz: 43% (Prognose)

b) Verkehrszählungen

Jahr	Kfz/4h Innenstadtring	Rad/7h an 11 Querschnitten	Busfahrgäste/pro Werktag (Schlüsselbus)
2006	52.000	10.500 (2005)	8.000
2025 (Prognose)	53.800	14.600	10.800

K3: Anzahl der Einwohner, die durch Straßenlärm im Geltungsbereich des Lärmaktionsplanes über der Lärmsanierungsschwelle belastet sind

2008: ca. 12.000 EW

2020: wird noch ermittelt